

BESCHLUSS - VORLAGE

Dezernat/Amt:	Verantwortlich:	Tel.Nr.:	Datum
III/Sozial- und Jugendamt	Frau Haardt	3500	18.03.2011

Betreff:

**Gesamtkonzeption für die sozialarbeiterischen Begleitmaßnahmen zur Begrenzung des Alkoholkonsums in der Innenstadt
h i e r :
Präventionsprojekt PräRIE**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
1. KJHA/SO	24.03.2011		X	X	
2. HA	11. - 13.04.2011	X		X	
3. GR	10.05.2011	X			X

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO):	nein
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften:	nein
Finanzielle Auswirkungen	ja - siehe Anlage 1

Beschlussantrag:

- 1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zu der Gesamtkonzeption für die sozialarbeiterischen Begleitmaßnahmen zur Begrenzung des Alkoholkonsums in der Innenstadt sowie der reduzierten Fortführung des Präventionsprojekts PräRIE gemäß Drucksache G-11/020 zur Kenntnis.**
 - 2. Der Gemeinderat entscheidet in seiner Sitzung am 10.05.2011 über eine eventuelle zusätzliche Bereitstellung von Mitteln für die Fortführung des Projekts in dem von den freien Trägern geplanten Umfang im Doppelhaushalt 2011/2012, für welche gleichzeitig ein Finanzierungsvorschlag benannt werden müsste.**
-

Anlagen:

1. Finanzielle Auswirkungen
2. PräRIE Konzeptbausteine für 2011/2012

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.03.2010 anhand der Drucksache G-10/050 die Verwaltung beauftragt, zusammen mit den Projektpartnern im Arbeitskreis Suchthilfe Freiburg ein Konzept für die Weiterführung des Präventionsprojektes „PräRIE“ zu entwickeln.

Das Präventionsprojekt PräRIE entstand Ende 2008 im Gefolge des viel beachteten „Alkoholverbots“ in der Freiburger Innenstadt, der „Polizeiverordnung zur Begrenzung des Alkoholkonsums im öffentlichen Straßenraum“. Am 18.11.2008 wurde die Umsetzung des Projektes als „inhaltlich-fachliches Konzept zu Präventions- und Sofortmaßnahmen in der Innen- und in der Gesamtstadt zur Begrenzung des Alkoholkonsums“ vom Freiburger Gemeinderat (Drucksache G-08/242) beschlossen.

PräRIE wurde 2009 als beispielhaftes Präventionsprojekt in die „Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg“ aufgenommen und komplementär vom Land Baden-Württemberg bis zum 31.12.2010 gefördert.

Für die Projektkoordination wurde beim Sozial- und Jugendamt zum 15.09.2008 zusätzlich eine „Koordinationsstelle Kommunale Alkoholpolitik“ im Umfang von 33 % einer Vollzeitstelle eingerichtet. Diese Stelle war befristet bis 31.12.2010, von einer Weiterführung als Planstelle wurde verwaltungsintern abgesehen. Eine befristete Verlängerung bis 30.06.2011 ist mittlerweile erfolgt. Der Hintergrund hierfür ist, dass die Landesmittel bis Ende Februar 2011 bewirtschaftet werden. In dieser Zeit werden auch noch einige Projektaktivitäten stattfinden, der Abschlussbericht mit den Ergebnissen der Evaluation wird Ende Juni 2011 vorgelegt. Die Evaluation ist extern vergeben, der Abschlussbericht wird von der städtischen Koordinationsstelle erstellt.

In den Jahren 2009 und 2010 standen für das Gesamtprojekt somit Mittel i.H.v. jeweils 80.500,00 € zur Verfügung, davon rund 60.000,00 € für Projekte. Der Anteil der Landesmittel i.H.v. 30.500,00 €/Jahr sind künftig nicht mehr verfügbar; gemäß entsprechender Grundsätze tritt die Stadt für diese entfallenden Zuschüsse nicht ein. Hinsichtlich der genauen Finanzierungssystematik wird auf Ziffer 4 bzw. die weiterführenden Darstellungen in der Drucksache G-10/050 verwiesen.

Während der Projektlaufzeit hat das Projekt bundesweit Aufmerksamkeit geweckt und in der lokalen Öffentlichkeit sowie in allen Fraktionen breite Zustimmung hervorgerufen.

Eine nähere Projektbeschreibung und die Darstellung der Ergebnisse finden sich auch in der Anlage.

2. Konzept der Projektpartner für die Fortführung von PräRIE in den Jahren 2011/2012

In Abhängigkeit von den im Doppelhaushalt 2011/2012 bereit gestellten Mitteln ist über die Fortführung von PräRIE als Modell zur Etablierung einer „Kommunalen Alkoholpolitik“ zu entscheiden. Hierzu wurde mit den Projektpartnern - gemäß dem oben genannten Gemeinderatsauftrag - ein Konzept für die Fortführung entwickelt, das mit der Anlage vorgelegt wird.

Das dargestellte Gesamtkonzept zur Begrenzung des Alkoholkonsums in der Innenstadt und zur Etablierung einer gesamtstädtischen Alkoholpolitik beinhaltet ein ganzes Bündel an Maßnahmen und Einzelelementen auf verschiedenen Ebenen. Der AGJ-Fachverband (Arbeitsgemeinschaft für Gefährdetenhilfe und Jugendschutz) hat im Auftrag des Arbeitskreises Suchthilfe Freiburg für den kommenden Doppelhaushalt dafür ein Jahresbudget von 65.000,00 € als notwendige Projektmittel beantragt. Zu berücksichtigen ist dabei, dass dieser Betrag keinerlei Mittel für die Koordinierung der Maßnahmen und der damit verbundenen Aufgaben vorsieht und dies beim Wegfall der städtischen Stelle nicht ohne zusätzliche Ressourcen von den Trägern in Eigenregie geleistet werden kann.

Für die Weiterführung setzen die Träger des Arbeitskreises Suchthilfe einerseits auf bewährte Formen und Modelle wie die „Aufsuchende Suchtberatung“ und „Gruppenarbeit mit riskant Konsumierenden“, andererseits soll der Bereich der sogenannten „Beteiligungsprojekte“ mit jungen Menschen weiter ausgebaut werden. Außerdem wird verstärkt auf lokal konzipierte Maßnahmen in weiteren Modell-Stadtteilen gesetzt.

Intensiviert werden soll das Einbeziehen der Bürgerschaft, um das Thema „Riskanter Alkoholkonsum“ breit in der Gesellschaft zu verankern. Dazu ist zum Beispiel die Ausbildung von ehrenamtlichen „PeerBeraterinnen / PeerBeratern“ (in verschiedenen Altersgruppen) sowie von „Festbegleiterinnen / Festbegleitern“ und lokalen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern vorgesehen (angelehnt an Modelle wie die „Nachtwanderer“ oder ehrenamtliche Jugendschutz-Beauftragte/„Kümmerer“). Dabei spielt auch das bereits in zahlreichen Kontexten (Arbeitsgemeinschaft Freiburger Bürgervereine, Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher etc.) diskutierte Modell einer „Freiburger Festkultur“ eine zentrale Rolle.

Wirksam ist Alkoholprävention nur dann, wenn sie neben einer „Verhaltensprävention“ (hier: „Intervention“) auch eine „Verhältnisprävention“ (hier: „Information und Relaxation“) umfasst und darüber hinaus langfristig angelegt ist, koordiniert betrieben wird und zu verbindlichem Handeln bei allen Beteiligten führt. Erst bei einer im kommunalen Alltag verankerten Alkoholprävention kann von einer „Lokalen Alkoholpolitik der Gemeinde“ gesprochen werden. So muss eine wirksame kommunale Alkoholpolitik in alle Dezernate hineinwirken und im alltäglichen Handeln umgesetzt werden. Dafür ist eine kommunale Koordinationsstelle (analog zur Kommunalen Kriminalprävention) notwendig.

3. Kostenübersicht der einzelnen Maßnahmen

Die als Projektmittel beantragte Summe i.H.v. 65.000,00 € gliedert sich wie folgt auf:

Teilprojekt	Gesamtkosten - in Euro -
Intervention	
Aufsuchende Suchtberatung in Kliniken und Polizeigewahrsam	3.000,00
Gruppenarbeit für riskant Konsumierende	12.000,00
Prävention - Information - Relaxation	
Organisation und Durchführung eines jährlichen Fachtages	5.500,00
Innenstadt-Präsenz und Mitmach-Aktionen	9.000,00
Gewinnung, Schulung und Koordinierung der ehrenamtlichen Peerberater/innen	6.000,00
Beteiligungsprojekte mit jungen Menschen	4.000,00
Stadtteilarbeit zum Aufbau einer "Kommunalen Alkoholpolitik"	4.000,00
Festkultur und Wirtekodex	4.000,00
Angebote für Eltern und Schulen	3.000,00
Zwischensumme	50.500,00

Die Kosten für Overhead, Verwaltung, Evaluation, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von insgesamt 14.500,00 € sind zu den reinen Projektkosten noch hinzu zu rechnen.

4. Bisherige Finanzierungssystematik

Wie bereits unter Ziffer 1 erwähnt, standen dem PräRIE-Projekt in den Jahren 2009 und 2010 jeweils Mittel i.H.v. insgesamt 80.500,00 € zur Verfügung.

Diese Summe teilt sich wie folgt auf:

	Projektmittel	Personalmittel	Gesamtsumme
Städtische Förderung	35.000,00 €	15.000,00 €	50.000,00 €
Landesförderung	24.500,00 €	6.000,00 €	30.500,00 €
Gesamtsumme	59.500,00 €	21.000,00 €	80.500,00 €

5. Förderung im Doppelhaushalt 2011/2012 und Bewertung der Verwaltung

Bei der Antragstellung gingen die Projektträger davon aus, dass eine städtische Planstelle zur Koordinierung der „Kommunalen Alkoholpolitik“ mit wenigstens 0,5 Stellenanteilen eingerichtet wird. Deshalb wurden keine Personalmittel für die Projektkoordination und die Vernetzungsaktivitäten beantragt.

Wie bereits in der Drucksache SO-11/002 ausgeführt, sieht der Entwurf des Doppelhaushalts 2011/2012 eine Bezuschussung des Projekts i.H.v. 35.000,00 € vor. Dies entspricht der Summe, welche den Trägern 2010 aus städtischen Mitteln für Projekte zur Verfügung stand.

Eine Fortsetzung von PräRIE auf dem erreichten Niveau oder gar eine Verstärkung und Ausweitung ist auf dieser Grundlage nicht möglich. Auch vor dem Hintergrund des Wegfalls der Landesförderung ab dem Jahr 2011 können mit den o. g. Mitteln lediglich bestimmte Bausteine des vorgelegten Konzepts umgesetzt werden. Welche dies im Einzelfall sein werden, muss von den Projektbeteiligten noch festgelegt werden.

Eine "Kommunale Alkoholpolitik" kann - auch im Sinne einer wirksamen kommunalen Steuerung - nur über eine reguläre städtische Koordinationsstelle nachhaltig verankert und dauerhaft konsolidiert werden. Im Stellenplanentwurf 2011/2012 ist die Schaffung einer solchen Stelle nicht vorgesehen.

Daher kann im Zuge der Neugründung des Amts für Soziales und Senioren und der damit einher gehenden Neustrukturierung des Sachgebiets "Soziale Arbeit" lediglich geprüft werden, wie diese Aufgabe (in stark reduziertem Umfang) auch künftig verortet werden kann.

6. Fazit

War das Projekt bei seiner Einführung im Jahr 2008 noch als Begleitmaßnahme zum seinerzeit geltenden Alkoholverbot konzipiert, entwickelte sich PräRIE weit über diesen Ansatz hinaus. Gerade auch im Nachgang zu der verwaltungsgerichtlichen Aufhebung der entsprechenden Polizeiverordnung und der damit verbundenen, bewussten Entscheidung, im Stadtgebiet künftig verstärkt auf einen sozialarbeiterischen Ansatz zu setzen, kommt PräRIE eine zentrale Bedeutung für die kommunale Alkoholpolitik zu.

In der Stadt wurde, nicht zuletzt aufgrund von PräRIE, ein Diskussionsprozess zum Umgang mit Alkohol in der Öffentlichkeit in Gang gesetzt, der teilweise kontrovers, aber sicherlich intensiv geführt wird. Damit konnte erreicht werden, dass das Thema nachhaltig in der öffentlichen Wahrnehmung verankert wurde.

Freiburg hat mit dem Gesamtkonzept sowie den einzelnen Projektteilen auch über die eigenen Stadtgrenzen hinaus mittlerweile bundesweit Aufmerksamkeit erreicht.

Aus Sicht der Sozialverwaltung ist eine Weiterführung und Fortentwicklung des Projekts in Kooperation mit den beteiligten Freien Trägern, denen ein wesentlicher Anteil am Erfolg des Projekts zukommt, im Interesse an einer weiteren Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema Alkoholkonsum und seiner Risiken angezeigt und wird dringend empfohlen.

Für Rückfragen steht Frau Schmitt, Sozial- und Jugendamt, Tel.: 0761/201-3844, zur Verfügung.

- Bürgermeisteramt -